

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0021/19

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Bushaltestelle / Wartehalle in Erfurt OT Töttelstädt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur dringlichen Informationsaufforderung zur Bushaltestelle / Wartehalle Töttelstädt wird seitens der Stadtverwaltung wie folgt Stellung genommen:

1) Aus welchem Grund wurde die Haltestelle von der Straße Bienstädter Tor in die Nikolaistraße verlagert?

Die Haltestelle in der Straße Bienstädter Tor wurde bis 2010 von der damals durchgehenden EVAG-Buslinie 92 Erfurt (Büropark Airfurt) – Bindersleben – Alach – Schaderode – Töttelstädt – Bienstädt / Zimmernsupra bedient. Für in Töttelstädt endende Busse gab es seit Mitte der 90-iger Jahre bereits die Haltestelle in der Nikolaistraße.

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Gotha die Erschließung der Orte Bienstädt und Zimmernsupra mit neuer Linienführung über Gamstädt selbst übernommen, sodass alle Busse der EVAG-Linie 92 seitdem in Töttelstädt enden. Als einzig mögliche Wendestelle wird dafür eine Blockumfahrung über die Nikolaistraße genutzt, in der sich auch die Haltestelle (Endstelle) befindet.

Die Haltestelle im Bienstädter Tor liegt seitdem nicht mehr am Linienweg und kann deshalb auch nicht mehr bedient werden.

2) Kann die Haltestelle in der Straße Bienstädter Tor wieder in Betrieb genommen werden bzw. welche Alternativstandorte im Ort gibt es für eine barrierefreie und überdachte Haltestelle?

Eine Wiederinbetriebnahme der Haltestelle im Bienstädter Tor kann auf Grund einer hier fehlenden geeigneten Buswendestelle nicht erfolgen.

Die Haltestelle in der Nikolaistraße ist Endstelle für die Linie 92, wodurch Standzeiten von bis zu 10 Minuten auftreten. In dieser Zeit können die Fahrgäste bereits in den Bus einsteigen. Weiterhin beträgt der Abstand zur vorhandenen Wartehalle an der ehemaligen Haltestelle Bienstädter Tor nur ca. 40m, sodass auch diese im Notfall genutzt werden kann.

Die Haltestelle in der Nikolaistraße liegt an einem sehr schmalen Gehweg, der weder einen barrierefreien Ausbau noch das Aufstellen einer Wartehalle zulässt. Für den notwendigen Haltestellenausbau ist ein Alternativstandort notwendig, der im Rahmen der konkreten Planung mit dem Ortschaftsrat und der EVAG abgestimmt werden muss.

3) Welcher zeitliche Rahmen ist für die Maßnahme vorgesehen?

Der barrierefreie Haltestellenausbau ist gemäß DS 1900/17 in den vordringlichen Bedarf eingeordnet, der aber einen Umfang von 63 barrierefrei auszubauenden Haltestellenkanten enthält (+ 44 Haltestellenkanten weiterer Bedarf + 15 Haltestellenkanten entlang Linie 65). Trotz Erhöhung der erforderlichen Haushaltsmittel können aus diesem Programm pro Jahr maximal nur 3 Haltestellenstandorte und eine damit im Zusammenhang stehende Buswendeanlage durch das Tiefbau- und Verkehrsamt realisiert werden. Das Haltestellenausbauprogramm wird sich deshalb noch weit über das vom Personenbeförderungsgesetz vorgegebene Datum 01.01.2022 hinziehen.

Ein konkreter Zeitpunkt für einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle mit eigener Wartehalle kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

08.01.2019
Datum